

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.05.2015		
Beratungspunkt	<b>Haushalt 2015 - Übertrag Haushaltsreste aus 2014</b>		
Anlagen	9		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-025/15	Sitzung GR-O	Datum 19.05.2015

### Erläuterungen:

Wie jedes Jahr werden die Budgets des Verwaltungshaushaltes abgerechnet, was nach den Budgetierungsrichtlinien erfolgt. Der Grundsatzbeschluss zur Budgetierung ist im Jahr 2008 gefasst worden. Seit dieser Zeit sammelt die Verwaltung Erfahrung mit diesem Instrument des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes und verbessert es weiter, entlang der Anforderungen der Stadtverwaltung Donaueschingen. In diesem Zuge sind die Budgetierungsrichtlinien im November 2012 modifiziert und durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Der Gemeinderat ist dafür zuständig, die Budgetergebnisse in das nächste Jahr zu übertragen. Die Abrechnungsergebnisse des Jahres 2014 können den Anlagen entnommen werden.

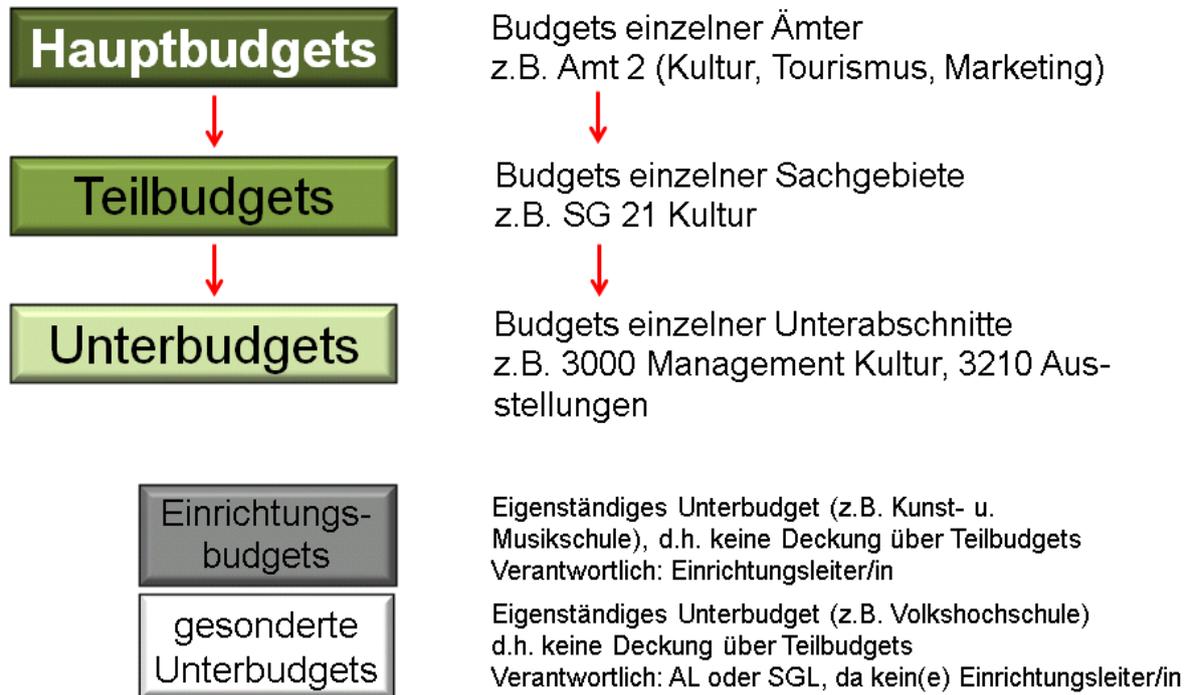
Die Abrechnung der Budgets wird letztmalig in dieser Art und Weise stattfinden, weil die Budgetabrechnung ab 2015 im Rahmen des NKHRs aufgrund der neuen Kontierungselemente modifiziert werden muss.

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die Ausgestaltung und über die Abrechnungsmodalität der Budgetierung für das Jahr 2014 bei der Stadt Donaueschingen geben.

§ 16 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ermächtigt die Städte und Gemeinden, Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten zu Budgets zu verbinden.

Dementsprechend bildet bei der Stadt Donaueschingen in der Regel ein Unterabschnitt im Verwaltungshaushalt (z.B. UA 3000 Kultur) ein Unterbudget. Das folgende Schaubild zeigt beispielhaft eine Übersicht über die Budgetstruktur.

Schaubild:



Innerhalb der Unterbudgets können beispielsweise Mehrausgaben oder Wenigereinnahmen auf den Finanzpositionen im Vergleich zum Haushaltsansatz durch entsprechende Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen auf den Finanzpositionen ausgeglichen werden. Hier spricht man von einer gegenseitigen bzw. unechten Deckungsfähigkeit der Finanzpositionen. Sofern durch dieses Vorgehen kein Ausgleich im Budget erfolgen kann, muss die Deckung des Budgets über das übergeordnete Teil- bzw. Hauptbudget erfolgen. Damit wird gewährleistet, dass ein zielorientierter und flexibler Geldmitteleinsatz gegeben ist, weil die zweckgebundene Verwendung der Geldmittel nicht mehr durch eine Finanzposition bestimmt ist. Die einzelne Finanzposition verliert dadurch an Bedeutung.

Verantwortlich für die Einhaltung der Budgets sind in der Regel bei den Haupt- und Teilbudgets die Amtsleiter, bei den Unterbudgets die Sachgebietsleiter. Es kommt dadurch der positive Aspekt zum Tragen, dass Fach- und Finanzverantwortung in einer Hand gebündelt werden. Wirtschaftlichkeitsreserven können damit erkannt und realisiert werden.

Die Budgetverantwortung kann sich allerdings lediglich auf diejenigen Finanzpositionen innerhalb des Verwaltungshaushaltes erstrecken, auf die die Budgetverantwortlichen Einfluss nehmen können. Aus diesem Grund werden zur Ermittlung der Budgetergebnisse einzelne Finanzpositionen innerhalb des Verwaltungshaushaltes aus der Budgetbetrachtung herausgenommen.

Gemäß den Budgetierungsrichtlinien werden folgende Einnahme- und Ausgabearten nicht budgetiert:

- Personalkosten

- Mieten und Pachten
- ILV Personal- und Sachkosten, Gemeinkosten
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibung, Verzinsung)
- ILV Gebäudemanagement (Kaltmiete, Nebenkosten)
- Leistungen Technische Dienste
- Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse

Die übrigen Haushaltsstellen/Finanzpositionen werden zu den beschriebenen Budgets zusammengefasst. Jeweils die erste Seite der Anlagen 2-9 gibt die entsprechende Budgetstruktur wieder.

Für das Jahr 2014 haben sich die Budgetergebnisse ergeben, die in den **Anlagen 2-9** unter der Spalte **mögliche HH-Reste** aufgeführt sind. Diese Ergebnisse können grundsätzlich nach den Budgetierungsrichtlinien in das Jahr 2015 übertragen werden. Positive Ergebnisse werden zu 90 % in das nächste Jahr übertragen. Negative Ergebnisse zu 100 %. Durch die Übertragung von lediglich 90 % der positiven Ergebnisse wird ein finanzieller Beitrag zugunsten des Gesamthaushalts im Rahmen der Gesamtdeckung geleistet.

Es sind allerdings die Ergebnisse der Budgets durch nicht zu steuernde Vorfälle beeinflusst. Beispielsweise verursacht ein verregener Sommer ungeplante, niedrige Einnahmen im Schwimmbadbereich oder ein niederschlagsreicher und harter Winter verursacht ungeplante höhere Ausgaben beim Winterdienst. Die umgekehrten Fälle sind genauso möglich. Diese Vorgänge beeinflussen die Budgetergebnisse positiv beziehungsweise negativ. In Budgetgesprächen werden zwischen der Kämmerei und den Budgetverantwortlichen diese Geschäftsvorfälle analysiert und die damit verbundenen Beträge im entsprechenden Budget neutralisiert. Darüber hinaus haben die Budgetverantwortlichen zu Gunsten des Haushalts teilweise auf mögliche hohe positive Budgetüberträge verzichtet, weil die Mittel im Jahr 2015 nicht wirtschaftlich verwertet werden können.

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf die DOPPIK haben sich im Jahr 2014 bei der Übertragung der Reste Sondereffekte ergeben, die in den Anlagen betragsmäßig enthalten sind. Folgenden Grund gibt es dafür:

**Rechnungsabgrenzung:**

Viele Rechnungen gehen erst im März eines Jahres ein und betreffen das 4. Quartal des vorangegangenen Jahres. Diese Rechnungen wurden einmalig und entgegen der bisherigen Praxis im aktuellen Jahr 2015 verbucht. Als Konsequenz ergibt sich, dass die Budgets des Jahres 2014 nicht ausgeschöpft werden, indes die Budgets des folgenden Jahres (2015) überzogen werden. Es ist deshalb notwendig durch die entsprechenden positiven Überträge diesen Effekt auszugleichen.

Es sind Rechnungen betroffen für Strom (Gebäude, Straßenbeleuchtung), Wasser und EDV-Dienstleistungen durch KIRU, was insgesamt einen Betrag von rund 210 TEUR ausmacht.

Außerdem ist ein hoher Übertrag der Budgetmittel in Bezug auf die Unterhaltung des Ehrenfriedhofes vorzunehmen.

- Sanierung Ehrenfriedhof  
Im Verwaltungshaushalt 2014 stehen für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 90 TEUR zur Verfügung. Bei der Vorstellung der Planung im Technischen Ausschuss am 20.05.2014 wurde beschlossen, dass die Baumaßnahme in das Frühjahr 2015 zu verschieben ist, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass die Sanierung bis zum Volkstrauertag abgeschlossen ist. Die Sanierung konnte nicht garantiert werden, weshalb der Gemeinderat letztlich am 24.03.2015 die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Ehrenfriedhofes vergeben hat. Die Mittel müssen deshalb in Höhe von 89 TEUR übertragen werden.

Diese Tatsachen haben zur Auswirkung, dass vorgeschlagen wird, die Budgetmittel zu übertragen, die in den Anlagen unter der Spalte **Übertrag** ausgewiesen sind. Im Ergebnis bedeutet das, dass sich das Ergebnis des Verwaltungshaushalts verbessern wird.

Gemäß der beigefügten Anlagen sollen folgende Beträge in das nächste Jahr übernommen werden:

Die Budgetüberträge betragen gemäß der beigefügten Anlage 1:

Überschüsse: 696.410,00 Euro (VJ. 554.752,31 Euro)

Fehlbeträge: - 9.793,20 Euro (VJ. - 25.000,00 Euro)

2 3 4 5 6 7 BM	<u>Beschlussvorschlag:</u>	Den Übertragungen aus den Budgets des Verwaltungshaushaltes wird gemäß der Anlagen zugestimmt.
----------------------------------	----------------------------	--

Beratung: